

**Richtlinien der Gemeinde Deißlingen  
zur Ehrung von sportlichen Leistungen  
von Gemeindevohnern vom 16.12.2003**

*Vorbemerkung:*

Die politische Gemeinde ehrt Einzelpersonen und Mannschaften/Gruppen hiesiger Sportvereine, die durch herausragende sportliche Leistungen im jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahr dem Ansehen der Gemeinde gedient haben.

Hierzu werden im Einvernehmen mit den Vertretern der örtlichen Sportvereine von der Gemeinde folgende

**Richtlinien zur Sportlehre der Gemeinde Deißlingen**

erlassen:

1. Die politische Gemeinde ehrt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung herausragende sportliche Leistungen von Einzelpersonen und Mannschaften/Gruppen aus örtlichen Vereinen.  
Darüber hinaus werden auch hier wohnhafte Sportlerinnen und Sportler geehrt, die ihre Sportart in einem auswärtigen Verein ausüben und dieselbe sportliche Leistungen wie unter nachfolgend 2. aufgeführt nachweislich erbracht haben.
2. Als sportliche herausragende Leistungen sind anzusehen:
  - a. 1.-3. Platz bei Bezirks-, oder Gaumeisterschaften
  - b. 1.-5. Platz bei einer Landesmeisterschaft
  - c. Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften und darüber
  - d. sonstigen besondere sportliche Leistungen, die nicht unter a) – c) erfasst sind, aber einer Ehrung rechtfertigen. Dabei ist die sportliche Leistungen im Einzelfall zu würdigen.
3. Die Sportlehre findet einmal im Jahr durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Amt, nach Möglichkeit im Januar bzw. zeitnah zum abgelaufenen Kalenderjahr eines jeden Jahres statt, wobei bis zum 10. Januar des neuen Jahres die zu ehrenden Sportler seitens der Sportvereine oder Dritter der Gemeinde mitgeteilt werden müssen. Außerdem fordert die Gemeindeverwaltung durch eine öffentliche

Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde jedermann auf, herausragende sportliche Erfolge auch von hiesigen Sportlern in auswärtigen Vereinen mitzuteilen. Ort und Zeit der Sportlerehrung bestimmt der Bürgermeister in Abstimmung mit den Vereinen anlässlich der jährlichen Vereinsvorstandesitzungen im November/Dezember eines jeden Jahres. Die Gemeindeteile sollen dabei im Wechsel berücksichtigt werden.

4. Die Ehrung ist in einem dem Anlass gerecht werdenden würdigen Rahmen und innerhalb eines festgelegten Programms abzuhalten. Die örtlichen Sportvereine wirken bei der Programmgestaltung nach Möglichkeit mit. Die Bewirtung der Teilnehmer und Gäste übernehmen die örtlichen Sportvereine abwechselnd in Absprache untereinander. Die politische Gemeinde übernimmt die Kosten der Bewirtung der Veranstaltungsteilnehmer und die Kosten für die Sachgeschenke. Außerdem erhält jede Einzelperson/jede Mannschaft/jede Gruppe eine Ehrenurkunde.
5. Die Ehrung wird jedes Jahr in gleicher Weise durch Überreichung von Sachgeschenken – abgestuft nach dem sportlichen Erfolg – vorgenommen.
6. Zur Bestimmung der zu Ehrenden und zur Organisation der Sportlerehrung wird ein Ausschuss gebildet, der sich aus folgenden Teilnehmern zusammensetzt und vom Bürgermeister einberufen wird:
  - a.) je einem Vertreter der örtlichen Vereine
  - b.) je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
  - c.) den Vorsitzenden der Vereinsringe Deißlingen und Lauffen bzw. deren Stellvertreter
  - c.) dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Amt.

Deißlingen, den 16. Dezember 2003

Wolfgang Wesner  
Bürgermeister